

Erscheint wöchentlich 4 Mal: Dienstag und Freitag früh, Mittwoch und Sonnabend Mittag. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag und Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch und Sonnabend bis Vormittags 10 Uhr in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Seite oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Charner Wochenblatt.

№ 83.

Dienstag, den 28. Mai.

1867

Landtag.

In der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses am 29. d. Mts. findet die Schlußberatung über den Ahmann'schen Antrag statt: die Anstellung des ehemals hannoverschen Ober-Richters-Vice-Direktors Oberg als Vice-Präsident des Appellations-Gerichtes in Ratibor als Verlesung des Gesetzes und der Verfassung zu erklären. mit Bezug hierauf schreibt die „V. u. H.-Z.“: „Darf man aus Andeutungen, die in Regierungskreisen verbreitet sind, Schlüsse ziehen, so ist die Regierung geneigt, den Vice-Präsidenten Oberg aus Ratibor nach Hannover zurückzuversetzen, wenn das Abgeordnetenhaus beschließt, daß seine Anstellung in Preußen mit den Gesetzen nicht verträglich ist. Graf zur Lippe bliebe jedoch auch für diesen Fall auf seinem Posten.“ Die „Zeidl. Corr.“ bemerkt ferner über diese Angelegenheit: „Die Oppositions-Presse bemüht sich, die Bedeutung der Sache, um die es sich handelt, über alles Maß hinauszutreiben, sie stellt sogar, indem sie den Nationalalliberalen in das Gewissen redet, die schließliche Annahme der Verfassung des Norddeutschen Bundes in Frage, wenn keine dem Sinne des Ahmann'schen Antrages entsprechende Erklärung der Regierung erfolgt. Wir glauben in dieser Beziehung außer Sorge sein zu dürfen; die Agitation, wenn sie sich auf dieser Linie bewegt, schießt sicherlich über ihr Ziel hinaus; andererseits aber mißt man dem Antrage eine lediglich persönliche Direction bei und es möchte sich in dieser Beziehung mindestens für die konservativen Abgeordneten empfehlen, sich die Situation klar zu machen. Die angefochtene Maßregel hätte vielleicht wirksamer vertheidigt werden können, als geschehen ist; aber die solidarisische Haftbarkeit für dieselbe weist das Staats-Ministerium sicherlich nicht ab. Das den Allerhöchsten Intentionen gemäße Zusammenwirken unseres Staats-Ministeriums aber erprobt in einem fünfjährigen schweren Kampfe nach innen und nach außen, hat schließlich zu so großen und segensreichen Resultaten geführt, daß König Wilhelm sich wohl schwer entschließen würde, eine Solidarität zu zerstören, deren Bedeutung und Wirksamkeit er wiederholt anerkannt hat und deren Erfolg historisch geworden ist.“

Zur Situation.

Zur orientalischen Frage. Die „Zeidl. Corr.“ bestreitet es, daß eine neue Konferenz in der orientalischen Angelegenheit zu erwarten sei. „Auch sind — fügt sie hinzu — die Nachrichten über diplomatische Schritte Frankreichs und Rußlands zu Constantinopel dahin zu beschränken, daß dieselben sich lediglich auf die Befreiung Candias bezogen, keineswegs auf eine Abtretung der Insel an das Königreich Griechenland.“
— Rußland und in jüngster Zeit auch Oesterreich wünschen, daß bei der Pforte ein Kollektivschritt wegen Kandias geschehe. Dem Vernehmen nach soll jedoch das französische Kabinett den gegenwärtigen Moment für nicht günstig erachten. Für das Ausland in dieser Angelegenheit giebt man folgenden, ziemlich plausible Grund an. Der Großherr, so sagt man, wirft sich vertrauensvoll in die Arme Frankreichs und in kurzer Zeit wird ihn Paris in seinen Mauern beherbergen; das Recht der Gastfreundschaft erheische also gegenwärtig keine PreSSION zu üben, auch sei der vielleicht am meisten geeignete Zeitpunkt nicht fern, wo man, den Rathschlägen der Humanität wie dem Interesse der Erhaltung der Türkei gleich Rechnung tragend, das beabsichtigte Ziel auf anderem Wege erreichen dürfte.
Auf der türkischen Botschaft in Paris ist die Nachricht eingetroffen, daß der Sultan sich den 6. oder 10. Juni in Constantinopel einschiffen und am 16. oder 20. Juni in Paris eintreffen wird. Der Großherr wird hier das Elysée bewohnen, welches seiner vollkommen abgeschlossenen Lage wegen sich besonders geeignet erweist. Die religiösen Gebräuche des Islam, deren Uebung der Sultan sich nicht entziehen kann, liegen den Pavillon Flore in den Tuileries, den man zuerst als Residenz für ihn einrichten wollte, unpassend erscheinen, während der große Garten, der das Elysée umgiebt, den Sultan und sein Gefolge in erwünschtem Maße isoliren.
Die „France“ widmet der „Zeit des Stillstands“ in der Vereinigung der Süddstaaten mit dem norddeutschen Bunde einen Artikel, worin sie diesen Stillstand

als „bemerkenswerth“ bezeichnet: seit dem Luxemburger Vertrage „zeige Preußen sich gemäßigter und vorsichtiger; statt die Einverleibung des Südens anzustreben, wolle es den Norden fest begründen, und dies sei der Weg, um großen Schwierigkeiten in Deutschland und vielleicht in Europa vorzukommen.“ Die Idee, daß Deutschland nicht das Recht habe, seine Einheit zu vollenden, tritt immer wieder als Drohung in den französischen Blättern hervor. In zwei andern Artikeln, die Oesterreich gelten, feiert die „France“ den Kaiser Franz Joseph und das Haus Habsburg in sehr überschwänglicher Weise. Die Absicht freilich, weshalb diese Loblieder ertönen, wird wenig verhehlt. Die Chauvinisten der „France“ erwarten die Vereinigung der deutschen Zerrissenheit von dem, was sie „die unbesiegbare Fähigkeit des Hauses Habsburg“ in Verbindung mit der „rührigen, entschlossenen Politik, die Herr v. Buß in Wien aufgethan hat“, nennen.
— Die Reise des Sultans nach Paris und sein Zusammentreffen dort mit dem Kaiser von Rußland und andern Monarchen wird von der Londoner „Post“ als ein hoffnungsvolles Ereigniß für die Lösung und Erledigung der orientalischen Frage begrüßt. „Der Sultan kann mächtigereisener von ihrem Rathe profitieren, auf sie selbst, die übrigen Monarchen, wird möglicherweise die Festigkeit und Entschiedenheit des Herrschers der Osmanen nicht ohne Einfluß bleiben.“ Am Schlusse des Artikels sagt die „Post“: „Wahrscheinlich geht der Sultan nach Paris, um den übrigen gekrönten Häuptern die Unabhängigkeit und Integrität des ottomanischen Reiches — zu Palmerston's Zeit das Lösungswort unserer Politik — ans Herz zu legen. Es ist eine Ungeheuerlichkeit zu glauben, die Türkei solle Kreta wegen eines Flüßthierhaufens dem Könige von Griechenland als Brautgeschenk für eine russische Prinzessin zubringen. Sollte aber auch die Türkei von ihren Freunden verlassen und der Vertrag von Paris wie andere Verträge zerrissen werden, so werden die, welche die Beute theilen wollen, noch eine schwere Arbeit vor sich haben, wie zur Zeit Omer Pascha's glückliche Kampagne an der Donau gezeigt hatte. Möge die gegenwärtige Reise einen solchen Kampf verhindern“

Blick in die Geschichte des deutschen Gesellentums.

(Fortsetzung.)

Wie roh war, um nur einige Beispiele anzuführen, das Verfahren beim Freisprechen der Tischlergesellen. Der Ausgelernte, „Rufschwanz“ gerufen, mußte sich auf eine Bank legen. In dieser Lage wurde er von den älteren Gesellen behaft, behohelt, beschnitten, kurz alle Werkzeuge der Tischlerei wurden an ihm in empfindlichster Weise angewandt. Sodann mußte er sich wieder auf den Fußboden legen und es dulden, daß ein älterer Geselle eine architektonische Säule aus ihm machte, eine nicht minder rohe Prozedur, in der ihm das Gesicht mit einem russigen Pinsel geschwärzt und beschmiert wurde. — In einzelnen Gewerken mußte der junge Geselle einen sogenannten „Schauer“ trinken, d. h. einen Krug mit 2 Quart stark mit Pfeffer und scharfem Gewürz gemischten Bieres in 3 Zügen austrinken. War er's nicht im Stande, so mußte er eine Geldstrafe erlegen. — In Bergen wurden die jungen Burschen dem Wasser- und Rauchspiel unterworfen. Das Wasserfest bestand darin, daß sie ins Meer geworfen, dreimal unter dem Kiel eines Schiffes durchgezogen und dabei mit Ruthen blutig geschlagen wurden. Beim Rauchspiel hing man sie an einer Feuermauer oder in einem Rauchloche auf, wo sie in einem erstickenden Qualm von stinkendem Mist eine halbe Stunde aushalten mußten. — Solcher cannibalischen Rohheit entsprach ein albernes, unvernünftiges Formelwesen in

Sprüchen, Reden und allerlei Gebahren, welches „nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit“ mit rigoröser Strenge beobachtet wurde.
Den Schwelgetagen bei Quartals- und Auflageversammlungen reichten sich die verrenkten „blauen Montage“ oder „Traßmontage“ an, die in der Regel Mittags begannen, und regelmäßig erst in später Nacht endigten, mochte der Meister seiner Gehilfen noch so dringend bedürfen.
Eine andere abscheuliche Anstalt war die, daß wahres oder eingebildetes Unrecht, das dem Einzelnen zugefügt wurde, als Ehrensache der ganzen Gesellschaft angesehen und behandelt wurde. Glaubte die Gesellschaft, das Handwerks-Ceremoniell sei von einem Orte nicht beobachtet, oder die Handwerksgerechtfame seien gekränkt worden, oder trat man derselben in der Feier des blauen Montags, oder in anderen Anstalten entgegen, dann erklärte sie die betreffenden Meister oder Gesellen für unehrlüh und unredlich, d. h. für handwerksunfähig. Bei einem solchen Meister durfte kein Geselle arbeiten, er durfte auf dem Marke nicht neben den übrigen Meistern sitzen und mußte entfernt von denselben seine Waaren feil halten u. s. w. War ein Geselle gescholten, so mußte er die Arbeit verlassen, und kein anderer Geselle durfte neben ihm arbeiten. Wollte er sein Handwerk an einem andern Orte betreiben, so wurde er „aufgetrieben“, d. h. er wurde durch Briefe überall hin verfolgt, wohin er sich wenden wollte oder konnte. Trat die Zunft oder die Obrigkeit solchem Treiben entgegen, so erregte die Ge-

sellenschaft einen Aufruhr, stellte die Arbeit ein und mislang eine Ausgleichung wegen der häufig unverwundenen Forderungen der Gesellen, so verließen sie die Stadt und „schalt en“ die ganze Ortszunft. In einem solchen Orte durfte dann kein reisender Geselle zusprechen bei schwerer Strafe und Verfolgung, bis der Streit zur Zufriedenheit der eigentlichen Ruhestörer ausgeglichen war.
Und dennoch, man sollte es kaum glauben, enthalten die sogenannten Handwerksfäße oder Gewerbsartikel Bestimmungen, die selbst der jüngste Lehrbursche unserer Zeit als eine schreiende Beeinträchtigung seiner persönlichen Freiheit betrachten und nicht ertragen würde. So ist — abgesehen von den bestehenden allgemeinen Kleiderordnungen — Meistern und Gesellen mannigfach vorgeschrieben, welcher besonderer „Gewandsfüße“ sie sich zu bedienen hätten. Die marktgräflich Ansbach'sche Baderordnung vom 4. Dezember 1730 verfügt unter Anderem im Artikel 39: „Ist zwar denen Gesellen im Sommer und bei guten schönen und Wetter ohne Mantel auf den Gassen zu gehen erlaubt, hingegen sollen sie bei trübem und Regenwetter solchen bei Strafe eines Reichsthalers zu tragen schuldig sein, und deshalb sich ein jeder mit einem Mantel versehen, und solchen im tragen gebührend auf dem Leib haben, auch denen begegnenden Meistern und anderen den schuldigen Gruß bezeigen bei Straff eines Viertel Wein.“ In ähnlicher Weise verordnet der § 35 der renovirten Schreinerordnung der freien Reichsstadt Schweinfurt d. a. 1602: „Es soll auch kein gesell auff

Glabbacher Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Grundkapital: Drei Millionen Thaler Pr. courant.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Herr **A. Mazurkiewicz** in Thorn eine Agentur der Glabbacher Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft für Thorn und Umgegend übernommen hat.

Danzig, den 21. Mai 1867.

H. Jul. Schultz,

General-Agent d. Glabbacher Feuer-Vers. Ges. in Westpr.

Mit Bezugnahme auf obige Annonce empfehle ich genannte Gesellschaft zur Versicherung gegen Feuerfchaden und Blitzschlag, möge dieser zünden oder nicht.

Die Gesellschaft versichert gegen billige und feste Prämien: Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikgeräthschaften, Getreide in Scheunen und Schobern sowie landwirthschaftliche Gegenstände aller Art.

Prospecte und Antragsformulare sind unentgeltlich bei mir zu haben, wie ich auch bereit bin jede gewünschte Auskunft jederzeit und gern zu ertheilen.

A. Mazurkiewicz, Thorn.

Am 13. und 14. Juni
Ziehung I. Abtheilung
der von der herzogl. Braunschweig. Staats-
Regierung errichteten und garantirten
Geld-Verloosung,
in welcher Gewinne von
ev. 100,000 Thlr.

60,000 Thlr., 40,000 Thlr., 20,000
Thlr., 2 à 10,000 Thlr., 2 à 8000
Thlr., 2 à 6000 Thlr., 2 à 5000
Thlr., 2 à 4000 Thlr., 1 à 3000
Thlr., 5 à 2000 Thlr., 7 à 1500
Thlr., 95 à 1000 Thlr., 5 à 500
Thlr., 115 à 400 Thlr. etc.

zur Vertheilung kommen.
Zu dieser interessanten Verloosung empfehle
Ganze Loose à 4 Thaler.
Halbe " à 2 " "
Viertel " à 1 " "

Gleich nach stattgehabter Ziehung werden
amtliche Listen versandt. — Prospecte gratis.
Auswärtige Aufträge werden prompt be-
sorgt. Man wende sich direct an

Louis Wolff,
in Hamburg,
herzoglicher Hauptcollecteur.

Grossartigste
Capital-Verloosung
von Einer Million 55 Tausend 700
Preuß. Thaler.

die vor der Staats-Regierung garan-
tirt u. genehmigt ist, beginnt am 13. Juni.
Folgende Haupttreffer kommen darin
zur Entscheidung:

1 à 100,000 Thlr., 1 à 60,000 Thlr.,
1 à 40,000 Thlr., 1 à 20,000 Thlr.,
2 à 10,000 Thlr., 2 à 8000 Thlr.,
2 à 6000 Thlr., 2 à 5000 Thlr., 2
à 4000 Thlr., 1 à 3000 Thlr., 5 à
2000 Thlr., 7 à 1500 Thlr., 95 à
1000 Thlr., 5 à 500 Thlr., 115 à
400 Thlr. u. u. und deckt der kleinste
Gewinn den Einatz.

Originallose (keine Promessen) sind ge-
gen Baarzahlung oder gegen Postvorschuß
vom Unterzeichneten zu beziehen u. kostet
1/2 Loos 4 Thaler. 1/2 Loos 2 Thaler.
1/4 Loos 1 Thaler.

Da diese zweckmäßige u. billige Ver-
loosung voraussichtlich die regeste Theil-
nahme findet, so beginnt die Ausgabe von
Loosen jetzt schon, u. beeile man sich gefl.
Aufträge raschestens einzusenden.

Nach geschehener Ziehung werden sofort
die amtlichen Gewinnlisten u. Gewinnel-
der einem jeden Teilnehmer zugesandt.
Die größten Gewinne wurden in letzte-
rer Zeit von mir ausgezahlt.

J. Dammann,
Bank und Wechselgeschäft
Hamburg.

Nächste Gewinnziehung a. 1. Juni 1867.
Hauptgewinn fl. 250,000 Grösste Prämien-Anlehen
von 1864.
Gewinn-Ansichten.

Nur 3 Thlr. kostet 1/2 Prämienloos.
Nur 6 Thlr. kostet 1/4 Prämienloos,
ohne jede weitere Zahlung auf sämtliche
noch in diesem Jahre stattfindenden Gewinn-
ziehungen, als am 1. Juni, 1. September, 1.
Dezember gültig, womit man 3mal Preise
von fl. 250,000, 250,000, 200,000 50,000,
25,000, 15,000 10,000 u. u. gewinnen
kann.

Für die nächste Gewinnziehung am 1. Jun
allein erlasse
1 Loos zu 2 Thlr., 6 ganze Loose zu 10 Thlr.,
1/2 " " 1 " " 6 halbe " " 5 " "

Bestellungen unter Beifügung des Betrages,
Posteinzahlung oder gegen Nachnahme sind
sogleich und nur direct zu senden an das
Handelshaus
H. B. Schottensels in Frankfurt am Main.
Verloosungspläne und Gewinnlisten erhält
Jedermann unentgeltlich zugesandt.
Wiederverkäufer werden unter günstigen Be-
dingungen angestellt.

Einem hochgeehrten Publikum hier-
mit die ergebnste Anzeige, daß ich alle
Arten Damen-Schneider-Arbeiten übernehme,
sowohl im Hause als auch außer dem Hause, und
bitte ich, mich mit gefälligen Aufträgen beehren
zu wollen.

Marie Demska,
Tuchmacherstraße Nr. 175.

Sauerkohl
wieder eingetroffen bei
A. Mazurkiewicz.

4000 Thaler werden auf ein Gut
im Strazburger Kreise innerhalb pupilla-
rischer Sicherheit gesucht. Gefäl. Offer-
ten unter Chiffre **M. M.** poste-restante
Thorn.

2 Ziegen stehen zum Verkauf Neustadt
Nr. 7.

Eine Windmühle, mit circa 80
Morgen gutem Boden incl. Wiese,
nebst den nöthigen Wohn- und Wirth-
schafts-Gebäuden, 3/4 Meilen von Leibitz in Po-
len gelegen, ist aus freier Hand sogleich zu ver-
kaufen. Näheres zu erfragen in der Expedition
d. Bl.

Ein gut erhaltenes Flügel-Fortepiano, wie
ein Schneiderscher Badeschrank stehen zum Verkauf
Culmerstr. 308. 1 Tr. 6.

Das von der früheren Genossenschaft über-
nommene und von mir seit 2 Jahren mit gutem
Erfolg betriebene Herren-Garderoben- u. Tuch-
waaren-Geschäft bin ich Willens zu verkaufen. Das
Geschäft erfreut sich einer ausgebreiteten, soliden
Kundschaft und ist das Verkauflocal in der fre-
quentesten Gegend im Mittelpunkt der Stadt be-
legen. Zahlungsbedingungen werden aufs gün-
stigste gestellt. Gefäl. Offerten erbitte frankirt
F. W. Biegen, in Bromberg.

Shirtings in guter Qualität von 3 Sgr. ab,
Dimitis in guter Qualität von 4 1/2 Sgr. ab,
5/4 breite Rattune à 4, 4 1/4 und 4 1/2 Sgr.,
5/4 breite Piqué-Rattune à 5 1/2 Sgr.
empfehlen **Gebrüder Jacobsohn.**
Brückenstr. 7, ist ein Laden u. Wohnung zu verm.

Neue Photographien
à Stück 1 Sgr., 2 Sgr. und 5 Sgr. à Dgd.
9 Sgr., 17 1/2 Sgr. und 1 Thlr. 15 Sgr.
empfehl **Moritz Rosenthal.**

Feiner Rio-Caffe à 8 Sgr., vollkörnig weißer
Reis à 2 1/2 Sgr., feiner Zucker à 5 Sgr. im
Brode, Faria bei Entnahme von 5 Pfd. à 4 3/4
Sgr., kleine Fettbeeringe à Schock 10 Sgr.
Culmerstraße.
A. Mazurkiewicz.

G. A. W. Mayer'scher Brust-Syrup.

Ein mit den heftigsten Brustschmerzen ver-
bundener Husten, der mich des Schlafes fast
gänzlich beraubte, veranlaßte mich endlich, zu dem
von Herrn **G. A. W. Mayer** in Breslau fabri-
zirten, in Delizisch nur bei Herrn **C. Becker**
(Halle'sche Str.) ächt zu habenden weißen Brust-
Syrup Zuflucht zu nehmen. — Die Wirkung
war eine überraschende. Sofort nach Anwen-
dung desselben verspürte ich Linderung und
war in kurzer Zeit geheilt. Zudem ich noch
bemerkte, daß ich diesen Syrup als das beste
Hausmittel stets anwende, sobald sich eine Spur
von Husten zeigt, und sich derselbe als auch stets
sofort bewährt, empfehle ich denselben allen Hilfe-
suchenden aus vollster Ueberzeugung.

Delizisch, den 24. Januar 1864.
(Provinz Sachsen) **August Schleicher,** Gastwirth.
Niederlage des allein ächten weißen Brust-
Syrups fabrizirt vom Erfinder Herrn **G. A.
W. Mayer** in Breslau für Thorn Herr
Friedrich Schulz; für Culm Herr **Carl
Brandt;** für Strassburg Herr **C. A. Köhler.**

Ein Guts-Inspektor, unverheirathet, 36
Jahre alt, der deutschen und polnischen Sprache
vollkommen mächtig, der russischen genügend sucht
eine Stellung in seiner Vrange im königreiche
Polen oder in Rußland.

Adressen sind betreffenden Falls einzusenden
an den Guts-Inspektor **C. F. Neubauer** auf
Neuhoff bei Culmsee in Westpreußen.

Liebhavern ausgedehnter Spaziergänge empfiehlt
feine vollständig eingerichtete
Wirtschaft,
mit der Versicherung reeller Bedienung, zu ge-
eignetem Besuche ergebenst
B. Israel.
Kl. Mocker. Gasthof zum Kometen.

Etwas Neues und Schönes.
Blumen u. Blüten in Photographien (kolo-
rirt) in sinniger Zusammenstellung. Ferner
„Kothlöppchenbilder“, kolorirte Photographien,
empfehle bestens **E. F. Schwartz.**

Münchener Vortagen für Laubsägearbeiten
hatte in großer Auswahl vorrätzig. Die Werk-
zeuge können durch mich bezogen werden.
E. F. Schwartz.

Ein möbl. Zimmer zu verm. Neustadt 18.
Neustadt. Markt 231 ist eine Wohnung von
3 Zimmern, Küche und Zubehör vom 1.
Juni oder Juli zu vermieten.